

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Referats für Bildung und Sport
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17078

1 Anlage

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 16.07.2025**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass der Bekanntgabe	Gemäß der Sitzungsvorlage „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltkskonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage Nr. 20 – 26 / V 15138)“ der Vollversammlung vom 18.12.2024 wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 VZÄ beschlossen. Im gleichen Beschluss wurde festgelegt, dass die Fachreferate ihre zuständigen Ausschüsse zu den Ergebnissen des Stelleneinzugs informieren.
Inhalt	Information über den Einzug der jeweiligen Stellen im Referat für Bildung und Sport
Gesamtkosten/Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Bekannt gegeben
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Haushaltkskonsolidierung
Ortsangabe	-/-

**Haushaltskonsolidierung 2025 ff.;
Beteiligung des Referates für Bildung und Sport
am Einzug von 1.150 unbesetzten Stellen (VZÄ)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17078

1 Anlage

**Bekanntgabe im Bildungsausschuss und im Sportausschuss des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 16.07.2025**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Gegenstand der Bekanntgabe ist die Umsetzung des Beschlusses „Beteiligung des Personalhaushalts an der Haushaltkonsolidierung 2025 ff. (Sitzungsvorlage 20 – 26 / V 15138)“ der Vollversammlung vom 18.12.2024, wonach die Fachreferate in den zuständigen Ausschüssen zu den Ergebnissen des Stelleneinzugs zu berichten haben.

Im Rahmen dieses Beschlusses wurde eine stadtweite Stellenplanbereinigung in Höhe von 1.150 unbesetzten Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgrund der Haushaltkonsolidierung im Stadtrat beschlossen. Für jedes Referat wurde entsprechend dem in der Beschlussfassung festgelegten Verfahren das jeweilige Stellenkontingent ermittelt, das reduziert werden musste. Demnach waren im Referat für Bildung und Sport insgesamt **112,3 VZÄ** einzuziehen.

Die Entscheidung über die konkrete Auswahl der Stellen, die innerhalb des jeweiligen Kontingents eingespart werden, lag dann in der Verantwortung des Referates für Bildung und Sport. Hier haben solidarisch alle Geschäftsbereiche und Stäbe zur Erreichung des Einzugszieles beigetragen. Basis war dabei die proportionale Aufteilung der einzuziehenden Stellen auf die Geschäftsbereiche und Stäbe jeweils in Relation zur Gesamtzahl der den einzelnen Bereichen zugeordneten Vollzeitäquivalente (VZÄ). Gemäß dieses Vorgehens ergab sich jeweils folgendes Einzugssoll für einzelnen Geschäftsbereiche/Stäbe unter Berücksichtigung etwaiger Rundungsdifferenzen:

	Einzugssoll (in VZÄ)
Geschäftsbereich A	9,6
Geschäftsbereich B	1,6
Geschäftsbereich GL	17,7
Geschäftsbereich KITA	32,8
Geschäftsbereich PIZKB	11,0
Stabstelle Recht	1,6
Referatsleitung m. Stäben	2,8
Staatliches Schulamt	0,4
Geschäftsbereich Sport	14,3
Geschäftsbereich ZIM	20,6

Mit dieser Bekanntgabe informiert das Referat für Bildung und Sport über die betroffenen Stellen und über die damit im Wesentlichen verbundenen Auswirkungen in den einzelnen Bereichen:

Für den **Geschäftsbereich A - Allgemeinbildende Schulen** ergab sich eine anteilige Einsparvorgabe von 9,6 VZÄ. Die Stellen, die zum Einzug gemeldet wurden, wurden in enger Abstimmung zwischen der Geschäftsbereichsleitung und den Abteilungsleitungen identifiziert. Berücksichtigt wurden hierbei insbesondere zukünftige Belastungen im Kontext des anstehenden Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab 2026 und der Schulverpflegung. Ziel war es, die verbleibenden Mitarbeiter*innen durch die Einsparungen nicht zu überlasten. Der Fokus lag daher auf der weiteren Auflösung von Doppelstrukturen, Reduzierung freiwilliger Aufgaben und einer Prozessverschlankung.

Die Beratungs- und Unterstützungsleistungen für verschiedene pädagogische Themen an den Schulen und Einrichtungen werden schulartübergreifend gebündelt und im Umfang angepasst. Auch kann die bisherige Beratung und Unterstützung der Schulen durch die pädagogischen Abteilungen durch mittlerweile geschaffene Strukturen an den Schulen teilweise ausgeglichen werden. Der Sportförderunterricht kann trotz Stelleneinsparungen über Umwidmung von Sachmitteln gestützt werden. Weitere Einsparungen waren möglich durch eine Verschlankung bei den Prozessen zur Beschlussserstellung und im Mitzeichnungsverfahren. Durch die dargestellten Anstrengungen ist es dem Geschäftsbereich A gelungen, die zusätzlichen Belastungen ausgewogen umzulegen und damit Überbelastungen in den betroffenen Abteilungen des Geschäftsbereichs zu vermeiden. Trotz harter Einsparungen in der Schulverwaltung kann die pädagogische Qualität im Sinne der Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit für die Münchner Schüler*innen auch weiterhin aufrechterhalten werden.

Im **Geschäftsbereich B - Berufliche Schulen** war eine Reduzierung der Stellen im Umfang von 1,6 VZÄ zu erbringen. Dazu ist u. a. auch der Einzug von 0,75 VZÄ im IT-Bedarfsmanagement erforderlich. Mit den verbleibenden Ressourcen in diesem Bereich wird dennoch die Verfügbarkeit von notwendigen IT-Ressourcen wie Hardware und Software, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, gewährleistet. Es ist dabei nicht völlig zu vermeiden, dass die Fähigkeit der Schulen, deren Arbeit noch effizienter zu gestalten, mitunter beeinträchtigt oder die Digitalisierung des Unterrichts ggf. erschwert wird. Gerade im beruflichen Bereich ist eine Aktualisierung der bestehenden IT-Ausstattung in den Unterrichtsräumen aber zwingend notwendig, um mit den Entwicklungen der modernen Arbeitswelt mitzuhalten, für die die Auszubildenden vorbereitet werden. Ein besonderer Fokus wird in den nächsten Jahren auf eine Vielzahl von Modernisierungsmaßnahmen der IFU-Räume (Integrierte Fachunterrichtsräume) gelegt, um mögliche Beeinträchtigungen durch die anteilig reduzierte Kapazität so gering wie möglich zu halten.

Auf die **Geschäftsleitung** entfiel ein Einzugssoll in Höhe von insgesamt 17,7 VZÄ.

Die Abteilung Finanzen (**RBS-GL 2**; Einzug von 7,2 VZÄ) befindet sich aktuell in der anspruchsvollen Übergangsphase zu SAP S/4HANA (Programm neoFin | SAP® Lösungen). Zum 01.01.2026 erfolgt das Redesign der Finanz- und der Logistikprozesse. Damit sind umfangreiche Veränderungen verbunden, die insbesondere auf die dezentrale Struktur des Referates für Bildung und Sport sowie eine starke Ausweitung der künftigen Systemanwender*innen zurückzuführen ist. Weitere Themen wie die Ersteinrichtung der Schulen im Rahmen der Bildungsbauoffensive, die seit Jahren andauernde Konsolidierung des städtischen Haushalts, die Umsatzsteuerreform sowie die Ausgestaltung des Tax Compliance Management-systems im Referat für Bildung und Sport sind qualitativ wie quantitativ sehr herausfordernd. In diesem Kontext stellt der Einzug von aktuell nicht besetzten Stellen eine zusätzliche Belastung dar, weil davon auszugehen ist, dass bei einem reduzierten Personalkörper wieder unbesetzte Stellen zu verzeichnen sein werden und dadurch die Arbeitsbelastung steigt. Damit geht im schlimmsten Fall einher, dass ein Teil der genannten Aufgaben nicht mehr volumnäßig erledigt werden kann. Ein großer Teil der Stellen von RBS-GL 2 ist durch das stadtweite Projekt Rechnungswesenprozesse und -ressourcen bemessen, die Fortschreibung der Ressourcen konnte jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht konsequent umgesetzt werden.

Darüber hinaus erfolgt parallel zum stadtweiten Stelleneinzug eine Personalübertragung wegen der Zentralisierung von Aufgaben durch die Zentralisierung des Rechnungseingangs. Hierbei erfolgt keine Gesamtschau von Aufgabenmehrungen bzw. -minderungen durch das Programm neoFin | SAP® Lösungen. Diesbezüglich stehen die angegebenen Meldungen von RBS-GL 2 in der Anlage im Hinblick auf diese Doppelbelastung noch unter Vorbehalt und müssen ggf. angepasst werden.

Die Abteilung Allgemeine Verwaltung (**RBS-GL 3**; Einzug von 2,6 VZÄ) kann einen Teil des Einzugssolls durch den Wegfall von Aufgaben im Zuge der Einführung der Digitalen Personal-Grundakte kompensieren. Dennoch kann es zu einer, insgesamt aber noch vertretbaren, Verzögerung bei der Einführung der Arbeitsschutzmanagementsoftware Quentic im Referat für Bildung und Sport kommen.

Im Bereich des GPAM (**RBS-GL-GPAM**; Einzug von 3,0 VZÄ) werden perspektivisch Einschnitte bei der Menge und der Qualität der umsetzbaren Projekte und beim fachlichen Support der Serviceweiterentwicklung entstehen. Die an sich wünschenswerte Beschleunigung der Digitalisierung, insbesondere der E-Akte im Referat für Bildung und Sport, ist vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten.

Für das Amt für Ausbildungsförderung (**RBS-AfA/BU**; Einzug von 3,4 VZÄ), in dem die Anträge auf BAföG und AFBG bearbeitet werden, bedeutet die Stellenplanbereinigung, dass die große Menge der Anträge dauerhaft auf weniger Sachbearbeitungen verteilt werden kann, was zu höheren Fallzahlen je Mitarbeiter*in führt. Die Ist-Situation mit einer hohen Zahl unbesetzter Stellen wird damit in Teilen zukünftig fortgeschrieben und führt perspektivisch zu dauerhaft verlängerten Bearbeitungszeiten bei den Leistungen für Studierende. Das AfA/BU wird dennoch versuchen, den Service auf einem vergleichsweise hohen Niveau zu halten.

Bei der Abteilung Gast- und Vertragsschulwesen (**RBS-GV**; Einzug von 1,6 VZÄ) entstehen tendenziell ebenfalls Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen. Durch deren Konzentration zum Schuljahresbeginn kann dies nicht in Form einer Verteilung auf das gesamte Jahr ausgeglichen werden. RBS-GV versucht dennoch weiterhin, dass es in den Monaten September bis November zu vertretbaren Bearbeitungszeiten kommt, wenngleich die bisherige Höchstbearbeitungsdauer von acht Wochen nicht mehr gewährleistet werden kann.

Im Hinblick auf die Abteilung Personal (**RBS-GL 1**) sowie Organisation (**RBS-GL 4**) erfolgt ein gesonderter Stelleneinzug im Rahmen des Betriebsbeschlusses neoHR.

Der **Geschäftsbereich KITA** trägt proportional einen Stelleneinzug von insgesamt 32,8 VZÄ. Darüber hinaus hat KITA noch 2 VZÄ zur Kompensation für die Schaffung von Stellen im Kinderschutz bereitgestellt. In den letzten Jahren sind die Fallzahlen hier stark gestiegen und es ist unabdingbar, die Vorgänge und Meldungen gut begleiten zu können.

Die Anzahl der Stellen für den Stelleneinzug wurde prozentual gleichmäßig auf alle Abteilungen innerhalb KITA verteilt. Dadurch sind zwar alle Bereiche von KITA betroffen und freie Stellen können nicht mehr nachbesetzt werden, jedoch konnte so vermieden werden, dass Verzögerungen in der Aufgabenerledigung, Serviceeinschränkungen und Wegfall von Aufgaben isoliert in einem Bereich auftreten.

Dennoch hat der Stelleneinzug Auswirkungen auf das vielfältige Aufgabenspektrum von KITA und somit auf die gesamte Trägerlandschaft der Kindertagesbetreuung. Längere Bearbeitungszeiten bzw. Wartezeiten oder Einschränkungen im Service für Beratung und Begleitung für städtische Kindertageseinrichtungen und freie Träger sind unvermeidbar. Auch Projekte wie die Umstellung der Verpflegung in städt. Kindertageseinrichtungen auf Frisch-Misch werden fortgeführt, jedoch wird sich der Stufenplan zur Umstellung der Verpflegungskonzepte verlängern. KITA versucht weiterhin insgesamt den Service auf hohem Niveau zu halten und die Aufgabenerledigung sicherzustellen. Der Stelleneinzug verteilt sich wie folgt:

- beim Städt. Träger (incl. Gebührenstelle) 12,6 VZÄ aus dem Kernbereich
(Stellen an den städt. Kindertageseinrichtungen waren vom Stelleneinzug ausgenommen.)
- bei der Geschäftsstelle (Zuschuss, Finanzen, Personal- und Organisation, allg. Verwaltung) 10,4 VZÄ
- bei der Fachberatung (Fachberatung und Begleitung, Fachplanung) 5,8 VZÄ
- in den Bereichen Strategie und Grundsatz (Systemverwaltung), Elternberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement 3,4 VZÄ
- im Bereich Freie Träger (Personalzustimmung, Steuerung Freie Träger, Betriebs-trägerschaft) 2,6 VZÄ

Im Übrigen unterliegt auch der Finanzbereich von KITA (KITA-GSt-F, Einzug von 3,29 VZÄ) sowohl dieser Einzugsverpflichtung als auch der Personaltransition im Zusammenhang mit der Zentralisierung des Rechnungseingangs, so dass die Ausführungen zu RBS-GL2 im Hinblick auf diese Doppelbelastung gleichermaßen für KITA-GSt-F gelten und auch die Einzugsmeldung für diesen Bereich deshalb noch unter Vorbehalt erfolgt und ggf. angepasst werden muss.

Der **Geschäftsbereich Pädagogisches Institut - Zentrum für Kommunales Bildungs-management (PIZKB)** ist unter anderem verantwortlich für die Fort- und Weiterbildung sowie fachliche Beratung von pädagogischem Personal der Landeshauptstadt München, führt (non-formale) Bildungsmaßnahmen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene durch, stellt Informationen zu mannigfaltigen Bildungsangeboten sowie Beratung im Bildungskontext für Schüler*innen, für Fachkräfte sowie für Bürger*innen bereit und unterstützt auf lokaler und kommunaler Ebene das Bildungsmanagement, beispielsweise im Zusammenhang mit Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowie zu den Themen Übergänge und Migration.

Durch den Einzug von Stellen(-anteilen) sind folgende Zusammenhänge betroffen: Die Konzeption und Organisation von Fortbildungen, die Beratung und Unterstützung von Teams und Kollegien bei der Realisierung passender Schul-, Unterrichts- und Teamentwicklungsmaßnahmen sowie die fachlich-pädagogische Beratung wird eingeschränkt und es kann zu Verzögerungen oder einer Reduzierung des Angebots kommen. Dies betrifft grundsätzlich alle Themen, insbesondere Demokratiebildung / diskriminierungskritische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung / globales Lernen und Kulturelle Bildung. Zudem kann die Entwicklung neuer Seminare und Bildungsprogramme langsamer voranschreiten. In der Weiterbildungsberatung, der Schulberatung sowie bei der Beratung zu inklusiven Themen kann es zu längeren Wartezeiten für Schüler*innen, Bürger*innen und Fachkräfte kommen. Internationale Schulpartnerschaften können nicht mehr in gleichem Umfang koordiniert sowie internationale Bildungsmaßnahmen für Schüler*innen und für pädagogisches Personal können unter Umständen nicht mehr wie bisher organisiert und umgesetzt werden. Die medienpädagogischen

Angebote können eingeschränkt werden. Die Koordination und das Management lokaler Bildungsinitiativen und Projekte wird beeinträchtigt, wodurch die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen im Quartier (BildungsLokale) erschwert werden kann.

Für den Bereich **Referatsleitung mit Stäben** (Presse- und Kommunikation, Medienpädagogische Steuerung, Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring) ergab sich eine anteilige Einsparvorgabe von 2,8 VZÄ. Die Stellen, die zum Einzug gemeldet wurden, wurden in Abstimmung zwischen der Referatsleitung und den Stabstellenleitungen ausgewählt. Diese werden im Bereich Vorzimmer/Teamassistenz sowie im Bereich Steuerungsunterstützung erbracht.

In der **Stabsstelle Recht** sind momentan alle juristischen Stellen besetzt. Bei freiwerdenden Stellen wird die proportional auf diesen Bereich entfallende Einsparung sukzessive realisiert. Da das für die Einzugsaktion zur Verfügung stehende Zeitfenster hierfür voraussichtlich nicht ausreicht, geht ein anderer Bereich referatsintern in Vorleistung. Aufgrund der ggf. reduzierten Ressourcen führt dies zu Aufgabenkritik, sodass die juristische Beratung und Unterstützung der Einrichtungen und Geschäftsbereiche im Referat für Bildung und Sport nicht mehr im bisherigen Umfang gewährleistet werden kann.

Der **Geschäftsbereich Sport** erbringt eine anteilige Einsparung in Höhe von 14,3 VZÄ. Die Einsparung erfolgt in der Höhe von 12,67 VZÄ im Anlagenbereich und 1,63 VZÄ im Kernbereich.

Zur Sicherstellung des Schulschwimmpflichtunterrichts wurde die Stellenanzahl im Bereich der Schulbadewärter*innen gleichbehalten. Lediglich bei einer Stelle wurde ein vakantes Stundenkontingent verringert. Damit kommt es in diesem Bereich zu keinen Einschränkungen und einer klaren Priorisierung für diese Aufgabenstellung.

Im Bereich der Sportanlagen des Geschäftsbereichs Sport wurde ein neuer Betreuungsschlüssel für die Bezirkssportanlagen festgelegt. Derzeit betreuen zwei Platzwart*innen jeweils eine Bezirkssportanlage. Der neue Betreuungsschlüssel sieht nun drei Platzwart*innen für zwei Bezirkssportanlagen vor, die die Anlagen als sogenannte „Tandems“ betreuen. Somit ist mindestens ein Platzwart*in zu den Vereinszeiten (Mo-Fr. nachmittags/abends, Sa/So ganztags) auf einer der beiden Anlagen verfügbar. Die Öffnungszeiten der Sportanlagen bleiben unverändert. Die Betreuung der Sportanlagen an Feiertagen entfällt. Durch das neue Modell ist der Spiel- und Trainingsbetrieb gesichert. Diese Maßnahme ermöglicht die Einsparung von insgesamt 12 Stellen (VZÄ).

Im Kernbereich wird eine von zwei Stellen von sog. Vereinskoordinator*innen im Sachgebiet Vereinsförderung eingezogen, eine bleibt erhalten. Die Beratung der Vereine an den Schnittstellen zu anderen Referaten wird durch die im Sachgebiet vorhandenen Stellen im Bereich der Zuschussgewährung bei Vereinsbaumaßnahmen, die bereits jetzt umfassende Beratungsleistungen wahrnehmen, kompensiert. Dadurch kann es zu marginalen Verzögerungen bei Anfragen/Anträgen der Vereine kommen. Ebenso wird die Stundenanzahl der Vorzimmerkraft reduziert. Dies wird aufgrund der modernen Kommunikationsformen und Fortentwicklung der IT nur geringe Auswirkungen auf die Dienstleistung nach außen haben. Eine weitere Einsparung betrifft anteilig die Stelle der Sachbearbeitung Integrationsmaßnahmen (Inklusion im Sport). Ein Teil der Aufgaben wird zukünftig durch die weiteren Konzeptstellen in anderen Themenbereichen wahrgenommen. Auch hier kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anfragen und in konzeptrelevanten Abläufen in diesem Bereich kommen.

Der **Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM)** steht vor der großen Herausforderung, die kommunale Pflichtaufgabe der Sachaufwandsträgerschaft für öffentliche Schulen weiterhin sicherstellen zu müssen. Noch im vergangenen Jahr hat ZIM durch eine erfolgreiche Personalgewinnungsstrategie geschafft, einen Besetzungsgrad von 86,3 % zu erreichen (Stand Dezember 2024). Dies war aufgrund des gestiegenen Immobilienbestands, der zahlreichen laufenden Maßnahmen und der Vielzahl der bereits vom Stadtrat beauftragten Untersuchungen für künftige Maßnahmen dringend notwendig, um auch weiterhin den Erhalt und die Gestaltung einer zukunftsfähigen und modernen Münchner Bildungsinfrastruktur gewährleisten zu können.

Im Zuge der aktuellen Konsolidierungsmaßnahmen waren beim Geschäftsbereich ZIM im Rahmen der proportional auf die Geschäftsbereiche verteilten Einzugsquote 20,6 VZÄ einzusparen. In einer internen, abteilungsübergreifenden Abstimmung wurde die Umsetzung der geforderten Einsparquote sehr sensibel und zukunftsorientiert vereinbart. Hierbei waren sowohl die Regionalabteilungen (Bauherrn / Objektverantwortliche), der Bereich Vermietung, der Elektroservice als auch Querschnittsbereiche in gleichem Maße betroffen.

Eine Aufgabenkritik wurde parallel sowohl innerhalb des Geschäftsbereichs ZIM als auch mit referatsinternen und -übergreifenden Schnittstellen angestoßen. Um das stadtweit relevante Projekt neoFIN weiterhin mit ausreichend Kapazitäten begleiten zu können, wurden interne Aufgabenumschichtungen vorgenommen. Bei der fachspezifischen Betreuung von Neuplanungen und dem verlässlichen Unterhalt der Bildungseinrichtungen bleibt hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten kein Spielraum mehr.

Der Einsparbeitrag konnte zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Vorgaben erbracht werden.

In der Anlage 1 sind die einzelnen zum Einzug gemeldeten Stellen dargestellt. Eine formale Prüfung durch das Personal- und Organisationsreferat ist im Vorfeld erfolgt.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirätinnen, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönenfeld-Knor, Frau Stadträtin Nimet Gökmüş sowie Frau Stadträtin Gabriele Neff wurde je ein Abdruck dieser Bekanntgabe zugeleitet.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

III. Abdruck von I. mit II.

über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

IV. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - Geschäftsleitung

- 1 Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – GL1
und das Referat für Bildung und Sport – GL 4
an das Personal- und Organisationsreferat – OR-S1/51
zur Kenntnis.

Am